



Mit Rücksicht auf die Parzellennachweise sind die Gemarkung des Baubereiches sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorschriftlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 9. Jan. 1976 bekanntgemacht worden.

STADT ESSEN  
 228  
 Der Oberstadtdirektor  
 J. A. Kühle

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

**Stadt Essen**  
 Gemarkung Altenessen Katernberg  
 Flur A 11  
 Maßstab: 1:1000

**Bebauungsplan**  
 Bischhoffstraße  
 mit Sonderplänen und textlichem Teil  
 Nr. 308

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 Stand vom Okt. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Keller
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Für die städtebauliche Planung:  
 Stadtplanungsamt  
 Amt für Bodenordnung  
 Liegenschaftsverwaltung  
 Bauverwaltung  
 Amt für Baupolizei  
 Amt für Baupolizei

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- Straßenbegrenzungslinie

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 12. 11. 1963 öffentlich ausgestellt worden.  
 Essen, den 13. November 1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 Beigeordneter

**B-Gebiet aufgehoben**

- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 15. August 1965 bis 15. September 1965 öffentlich ausgestellt.  
 Essen, den 16. September 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 techn. Stadtmann

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B / 0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III
- III
- III (max)
- III (A)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. Dez. 1965 als Satzung beschlossen worden.  
 Essen, den 22. Dez. 1965  
 Der Bürgermeister  
 I. V.  
 techn. Stadtmann

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Offentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Offentliche Grünflächen
- Grüingestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

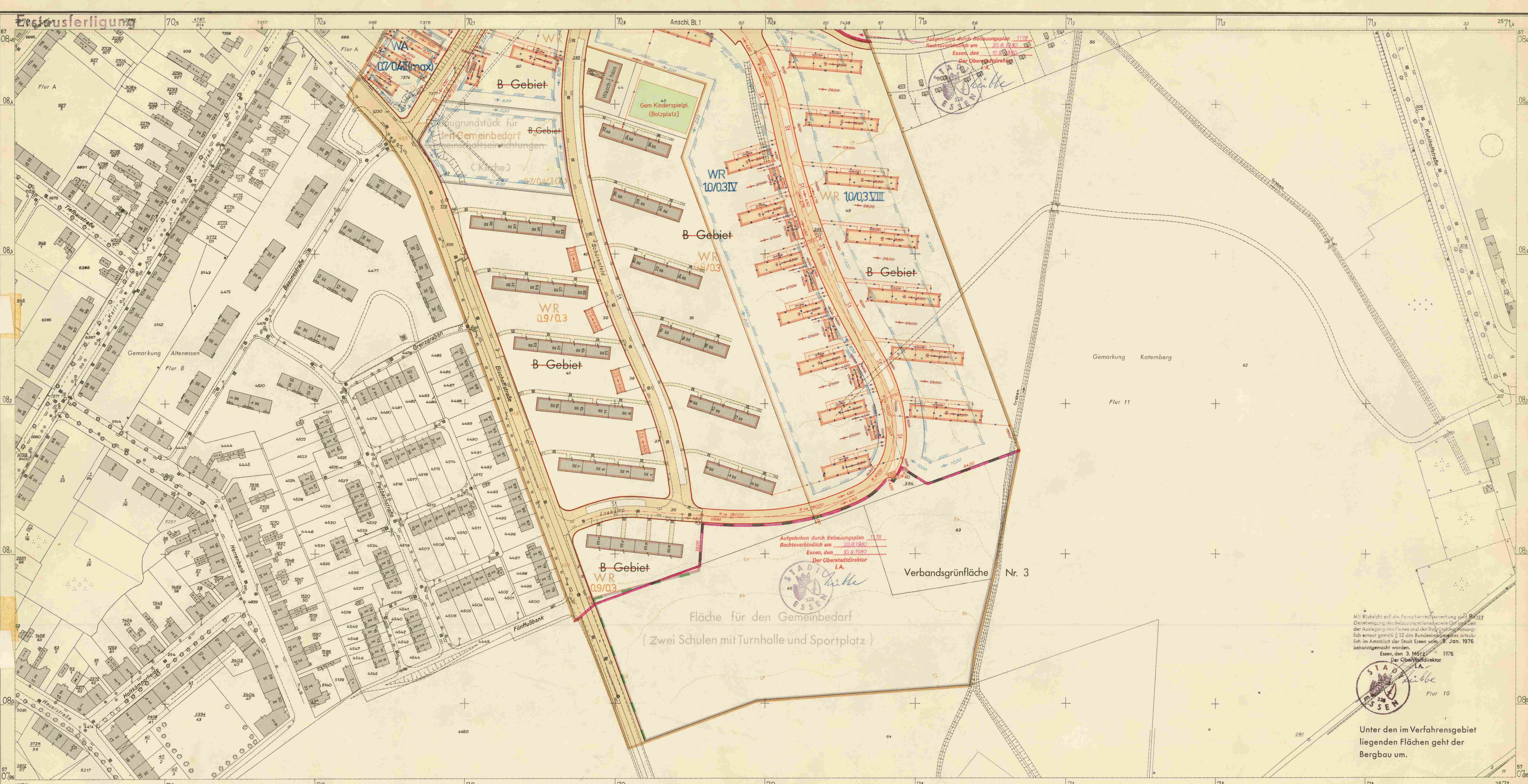
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. Dez. 1965 als Satzung beschlossen worden.  
 Essen, den 22. Dez. 1965  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 techn. Stadtmann

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Vermerke und Änderungen:  
 Dieser Plan hat dem Stadtverordnetenrat Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
 Die Zustimmung- und die gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - sind am 10. 3. 64 erteilt worden.  
 Essen, den 16. 3. 1964  
 Der Verbandsdirektor  
 I. V.  
 Der Stadtdirektor  
 I. V.  
 techn. Stadtmann



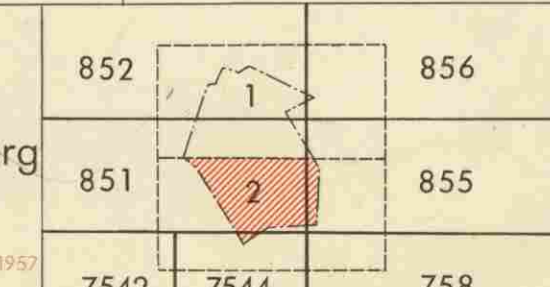
Mit Rücksicht auf die Parzelleneinteilung sind die 123 Genehmigungen des Bebauungsplans sowie die Zeit der Ausdehnung des Planes und über die planmäßig vorseitlich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes artlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 8. Jan. 1976 bekannt gemacht worden.

Essen, den 3. März 1976  
Der Oberstadtdirektor

STADT ESSEN  
Flur 10

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

**Stadt Essen**  
Gemarkung Altenessen Katernberg  
Flur A B 11  
Maßstab: 1:1000



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom Okt. 1963

vorhandene Gebäude  
Ruinen  
Kellergeschosse  
sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

bereits festgesetzt  
neufestgesetzt

Baulinie  
Baugrenze  
Bebauungstiefe  
Straßenbegrenzungslinie

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten  
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf  
Flurstrukturgrenze  
Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

WS 0,3/0,2  
0,3 = Geschößflächenzahl  
0,2 = Grundflächenzahl

GI 90,8/0,7  
90,8 = Baumassenzahl  
0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

Offentliche Wegeflächen  
Private Wegeflächen  
Offentliche Grünflächen  
Grünestaltung

Stellplatz  
Gemeinschaftsstellplatz  
Gemeinschaftsgarage  
Garage

**Sonstige Signaturen**

Straßenachse  
Messungslinie  
vorhanden  
geplant  
Straßenbahngleisachse  
Weitere Signaturen siehe Katasterverfahren und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
Bischoffstraße  
mit Sonderplänen und textlichem Teil  
Nr. 308

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Liegenschaftsverwaltung  
Beigeordneter

Tiefbauamt  
Oberbaudirektor  
Bauverwaltung  
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 4. November 1963  
Stadtvermessungsamt  
Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 16. August 1965 bis 15. September 1965 öffentlich auslegen.

Essen, den 13. November 1963  
Der Oberstadtdirektor  
i. V.  
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 16. August 1965 bis 15. September 1965 öffentlich auslegen.

Essen, den 22. Dezember 1965  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. Dez. 1965 als Sitzung beschlossen worden.

Essen, den 22. Dezember 1965  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügen vom 7. Januar 1967 genehmigt worden.

Essen, den 9. Januar 1967  
Der Oberstadtdirektor  
i. V.  
techn. Stadtmann

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 1 vom 7. Januar 1967 veröffentlicht worden.

Essen, den 16. 3. 1964  
Der Verbandsdirektor  
i. V.  
Beigeordneter

Vermerke und Änderungen:  
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
Die Zustimmung- und die - gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - sind am 10. 3. 64. ... erteilt worden.  
Essen, den 16. 3. 1964

